



# HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

## Ausgabe Oktober 2009

Höherbewertung und Übertragung von Dienstposten der Besoldungsgruppen A9m und A9m+Z außerhalb der Stellenausschreibung Seite 1

Personalvertretungssache PR HZA Hamburg Stadt - HPR Seite 1

ARZV - BRZV -  
Wie geht es weiter? Seite 2

Ideenmanagement in der Bundesfinanzverwaltung -  
Prämierung von Verbesserungsvorschlägen für die Kontrolleinheiten Verkehrsweg Seite 2

Umsetzung der Projektergebnisse NOB BMF  
Pilotierung bei einzelnen Dienststellen der Zollverwaltung von Abrufprozessen, Beschaffungsberichte und begleitenden IT Verfahren Seite 3

Schadenshaftung bei Tarifbeschäftigten Seite 3



Friedrichstraße 169-170  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.dbb.de](mailto:post@bdz.dbb.de)  
Internet: [www.bdz.dbb.de](http://www.bdz.dbb.de)

## Höherbewertung und Übertragung von Dienstposten der Besoldungsgruppen A9m und A9m+Z außerhalb der Stellenausschreibungen

In der gemeinschaftlichen Besprechung des HPR am 08. Oktober 2009 wurde durch Herrn MD Stähr und Frau Dr. Hülsebusch der Erlassentwurf zur Höherbewertung und Übertragung von Dienstposten der Besoldungsgruppe A 9m/A9m+Z außerhalb der Stellenausschreibungen vorgestellt. Demnach wird nunmehr für 102 Beschäftigte die Möglichkeit geschaffen einen höheren Dienstposten zu besetzen, auf dem sie nach entsprechenden Erprobungszeiten befördert werden können, sobald ihre „Beförderungsnummer“ aufgerufen wird. Mit in Kraft treten des Erlasses wird gleichzeitig das Beförderungsgeschehen im Bereich A9m / A9m+Z wieder aufgenommen. Somit können bis zu drei Monaten rückwirkende Einweisungen (Beförderungen) erfolgen.

Des Weiteren wird im Erlassentwurf der dritte geplante Teil der Stellen-

ausschreibung als Beförderungsausschreibung in diesem Bereich angekündigt. Damit haben die Beschäftigten, die jetzt nicht einbezogen wurden die Gelegenheit, sich auf entsprechend freie Dienstposten zu bewerben. Damit schließt sich die bundesweit klaffende Schere zu einem verträglichen Maße.

### Abgeholfen ist dennoch nicht in allen Bereichen!

Der HPR unterstrich in diesem Zusammenhang seine Forderung zur Erstellung einer aktuellen Dienstpostenbewertung (Sachgebiet C) – damit hier endlich eine klare Regelung für die betroffenen ehemaligen „Grenzer“ für Sicherheit und Klarheit sorgt.

*Bearbeiter: Hecker*

## Personalvertretungssache Personalrat HZA Hamburg Stadt - HPR

Der Personalrat beim HZA Hamburg Stadt hatte gegen den Hauptpersonalrat im Zusammenhang mit der Höherbewertung und Übertragung von Dienstposten der Besoldungsgruppen A9m und A9m+Z beim Verwaltungsgericht Berlin Klage erhoben. Dieser fühlte sich in seinen Beteiligungsrechten nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

verletzt. Zwischenzeitlich hat das Gericht verhandelt und den Antrag durch Beschluss abgelehnt. Es wurde eindeutig festgestellt, dass der Hauptpersonalrat keinen Verstoß gegen das Bundespersonalvertretungsgesetz begangen hatte!

*Bearbeiter: Dewes*

## ARZV - BRZV - Wie geht es weiter?

Mit Schreiben vom 02. September 2009 wurden vom BMF dem HPR die Entwürfe der BRZV und der ARZV zur Zustimmung vorgelegt. Die Stellungnahmen der ÖPR bei den BFD'en ZKA und der BPR, die zur Meinungsfindung des HPR ausgewertet wurden, zeigten, dass weder der ARZV noch der BRZV in der vorliegenden Fassung vom 28. August 2009 zugestimmt werden konnte. Auch die Hauptschwerbehindertenvertretung hat zudem den HPR gebeten, die Interessen der Schwerbehinderten Menschen zu vertreten, da ihre vorgetragenen Einwendungen und Vorschläge nicht die erforderliche Beachtung gefunden haben.

Im Vorfeld der gemeinschaftlichen Besprechung hatte der HPR Herrn Staatssekretär Gatzler mitgeteilt, dass man über die Entwürfe sprechen und verhandeln müsse. Der Hauptpersonalrat führte eine erste Besprechung am 08. Oktober 2009 im Rahmen der HPR Sitzung mit Herrn Stähr, da Staatssekretär Gatzler leider verhindert war.

Nach Auffassung des HPR sind folgende Modifikationen erforderlich:

- 1. Regelung zur künftigen Beförderungsreihenfolge**  
Eine klare Regelung ist im Entwurf der ARZV nicht erkennbar. Eine separate Regelung, die zeitgleich mit in Kraft treten der ARZV/BRZV getroffen würde, wäre wohl akzeptabel.

- 2. Klarstellung der Geltung für Tarifbeschäftigte**  
Der HPR ist aufgrund von Gesprächen im BMF davon ausgegangen, dass die Tarifbeschäftigten vollumfänglich in den Regelungen der ARZV/BRZV Berücksichtigung fänden. Daher wurde eine klare Aussage zu der im Vorfeld angekündigten „Förderung des Tarifbereichs“ (Thema: Zugelassene Bewerber- und Auswahlentscheidungen, insbesondere bei Konkurrenzen zwischen Tarifangehörigen und Beamten) erwartet. Dies ist bisher unterblieben! Es sollte zudem die Vor- und Nachteile diskutiert werden, was sinnvoller wäre: Für den Tarifbereich eine eigene ARZV einzuführen oder sie in die ARZV zu integrieren? Bezüglich der BRZV sollte zudem erwogen werden, ob eine Übergangsregelung des Tarifbereichs bezüglich der Bewertung bisheriger Beurteilungsnoten und künftiger Beurteilungsergebnisse festgeschrieben werden müssen. Der HPR regt zudem an, für alle Beschäftigten einen einmaligen einheitlichen Beurteilungsstichtag festzulegen um eine Gleichbehandlung zu erreichen.
- 3. Fehlen eines Personalentwicklungskonzeptes**  
Nach den gesetzlichen Änderungen durch das DNeuG und der BLV in der Zollverwaltung

und Bundesmonopolverwaltung für Branntwein muss den Beschäftigten aller Laufbahnen und dem gesamten Tarifbereich aufgezeigt werden, wie es hinsichtlich der dienstlichen Entwicklung für die Beschäftigten weiter gehe. Diesem selbst gestellten Ziel ist die Verwaltung mit den beiden vorliegenden Entwürfen bislang nicht gerecht geworden.

- 4. Regelung für Beschäftigte des ZIVIT**  
Der HPR vermisst zudem eine Aussage für die Einbeziehung der Beschäftigten des ZIVIT (ehemalige Zollbeschäftigte) in die ARZV.

**Da der Hauptpersonalrat, der fast zu jeder Ziffer- Unterziffer eine Nachfrage/ Anregung oder Ablehnung vorbringen müsse, schlug er Herrn Stähr vor, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Referate III A4 / ZB 1 – und dem HPR einzurichten, damit eine für „Alle“ akzeptable BRZV und ARZV (Zollverwaltung) bald in Kraft treten könne. Eine Entscheidung hierüber ist von Herrn Stähr noch nicht getroffen worden! Der HPR hat Herrn Staatssekretär Gatzler daraufhin schriftlich gebeten, das Gesprächsangebot für eine zeitnahe Lösung anzunehmen.**

Bearbeiter: Hecker

## Ideenmanagement in der Bundesfinanzverwaltung - Prämierung von Verbesserungsvorschlägen für Kontrolleinheiten Verkehrswege

Folgende Vorschläge sind von den zuständigen Stellen positiv bewertet und vom BMF mit Geldprämien ausgezeichnet worden:

- Ausweisung der Beschäftigten durch den Metallausweis aus dem Geräteverzeichnis anstelle durch den Dienstausweis
- Einführung eines sog. Multifunktionswerkzeuges (Zange, Messer, Schraubendreher) als dienstlicher Ausrüstungsgegenstand
- Ersatz des bei Dieselmotorkontrollen bisher benutzten Gasölhebers nach dem Balgprinzip durch ein

auf dem Kolbenprinzip beruhenden „Ansauger“.

Für die tatsächliche Umsetzung der Vorschläge ist das jeweilige Fachreferat im BMF verantwortlich. Ein konkretes Zeitfenster hierfür ist bislang nicht bekannt.

Bearbeiter: Eberle

## Umsetzung der Projektergebnisse NOB BMF Pilotierung bei einzelnen Dienststellen der Zollverwaltung von Abrufprozessen, Beschaffungsberichte und begleitende IT Verfahren

Bei einzelnen Dienststellen der Zollverwaltung in den BFD Bezirken Südwest, West, Mitte und Nord sowie aus dem Bereich des ZKA wird die sog. „Beschaffungslösung“ für die elektronische Abwicklung von Beschaffungen ab dem 01.01.2010 pilotiert.

Folgende elektronische Funktionalitäten sollen dabei erprobt werden:

- Elektronisches Geräteverzeichnis

- Anbindung des Kaufhaus des Bundes
- Umsetzung des Jahresbestelltermins
- Systemgestützte Disposition von Beschaffungen
- Erstellung von Berichten zum Abrufprozess
- Nutzung von unterstützenden Supportlinks.

Sobald im Rahmen der Pilotierung ausreichende Erkenntnisse über die Ergebnisse der erwarteten Ziele vor-

handen sind, wird das BMF den HPR entsprechend unterrichten und das förmliche Beteiligungsverfahren für den ab 01.04.2010 geplanten Beginn des Roll – Out bei allen Dienststellen der Bundeszollverwaltung einleiten. Der HPR wird die Personalvertretungen der Pilotierungsdienststellen daher unmittelbar bitten, entsprechende Erfahrungsberichte rechtzeitig vorzulegen.

*Bearbeiter: Eberle*

## Schadenshaftung bei Tarifbeschäftigten

Für die Schadenshaftung der Tarifbeschäftigten des Bundes findet seit dem 01.07.2008 die beamtenrechtlichen Bestimmungen wieder entsprechende Anwendung. Insbesondere für die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer im Arbeitsverhältnis sowie Tarifbeschäftigte, die zumindest zeitweilig mit der Führung eines Kraftwagens beauftragt sind, hat das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen folgende Klarstellung bekannt gegeben:

1. Schadensersatzansprüche des Bundes gegen Tarifbeschäftigte unterliegen einer sechsmonatigen Ausschlussfrist nach § 37 TVöD. Die Frist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruchs. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts tritt die Fälligkeit der Schadensersatzforderungen in dem Zeitpunkt ein, in dem der Schaden für den Arbeitgeber feststellbar ist und der Anspruch geltend gemacht werden kann. Hat der Tarifbeschäftigte einem Dritten einen Schaden zugefügt,

- wird die Forderung gegen den Tarifbeschäftigten erst in dem Zeitpunkt fällig, in dem der Bund von dem Dritten erfolgreich, z.B. durch rechtskräftige Verurteilung, in Anspruch genommen worden ist.
2. Eine Geltendmachung der Forderung durch Leistungsbescheid ist gegenüber Tarifbeschäftigten wegen des zivilrechtlichen Charakters des Arbeitsverhältnisses nicht möglich.

*Bearbeiter: Knechtel*